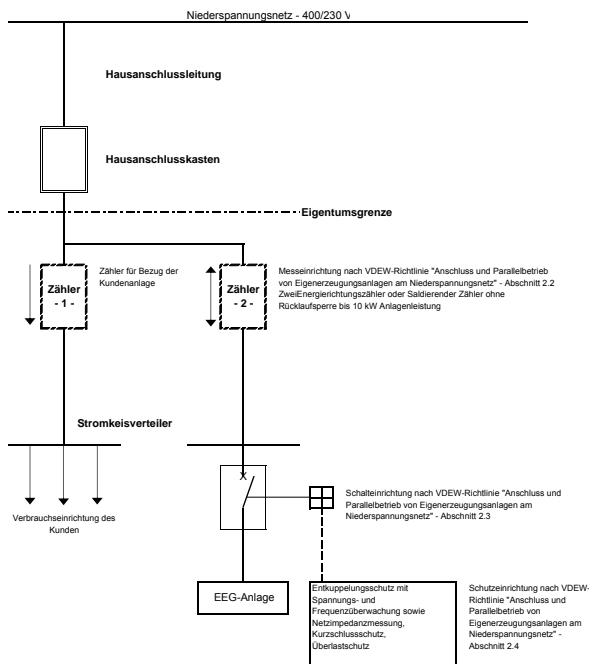


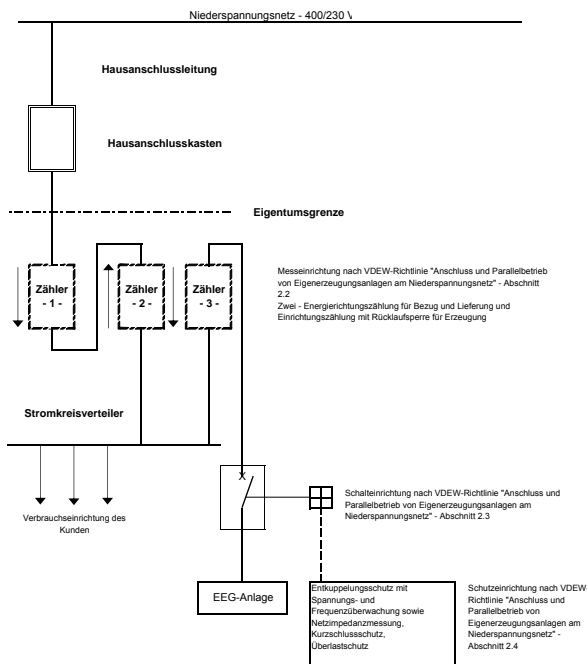
Anschlussschemata, Zählerplatzfläche und zugelassene Messeinrichtungen für Eigenzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz

Für Erzeugungsanlagen gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen technischen Richtlinie für den Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz. Der Anschluss und der Betrieb von Eigenzeugungsanlagen im Versorgungsgebiet der nmr unterliegt einem netztechnischen Genehmigungsverfahren durch die zuständigen Mitarbeiter der Stadtwerke Bochum. Bei Volleinspeisung werden bei Erzeugungsanlagen nach EEG grundsätzlich beide Energierichtungen (Lieferung und Bezug der Anlage) gemessen. Bei Überschusseinspeisung wird die erzeugte Energie über eine Ein-Richtungszählung mit Rücklaufsperrung gemessen. Die Lieferung (Überschuss) und der Bezug der Kundenanlage und der Erzeugungsanlage werden über eine Zwei-Energieichtungszählung gemessen. Es gelten die Bestimmungen und die Ergänzenden Bedingungen der TAB 2007.

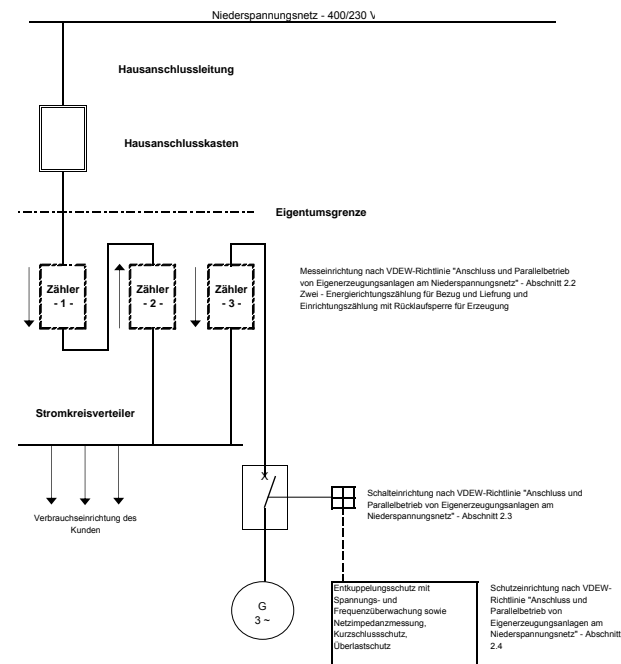
Anschlussschema für Fotovoltaikanlagen bei Volleinspeisung



Anschlussschema für Fotovoltaikanlagen bei Überschusseinspeisung bis zu einer Anlagenleistung von 30 kW



Anschlussschema für KWK - Anlagen bei Überschusseinspeisung



Hinweis: Bei **Volleinspeisung** wird für Fotovoltaikanlagen bis zu einer Anlagenleistung von 10 kW der Einbau eines Ein-Richtungszählers ohne Rücklaufsperrung zugelassen, um die jährlichen Kosten des Einspeisers für die Messung gering zu halten. Ein Ein-Richtungszähler ohne Rücklaufsperrung ist eine Messeinrichtung, die nur für eine Zählrichtung die eichrechtlichen Anforderungen erfüllt. Somit kann der Einspeiser sich nicht auf die Fehlerhaftigkeit der Messeinrichtung berufen. Die Verwendung dieser Messeinrichtung wird nach Eich- und Steuerrecht von den zuständigen Behörden lediglich geduldet. Für den Fall, dass diese Messeinrichtung durch die Behörden nicht mehr geduldet wird, verpflichtet sich der Einspeiser, diese Messeinrichtung auf eigene Kosten durch einen Zwei-Energieichtungszähler zu ersetzen.

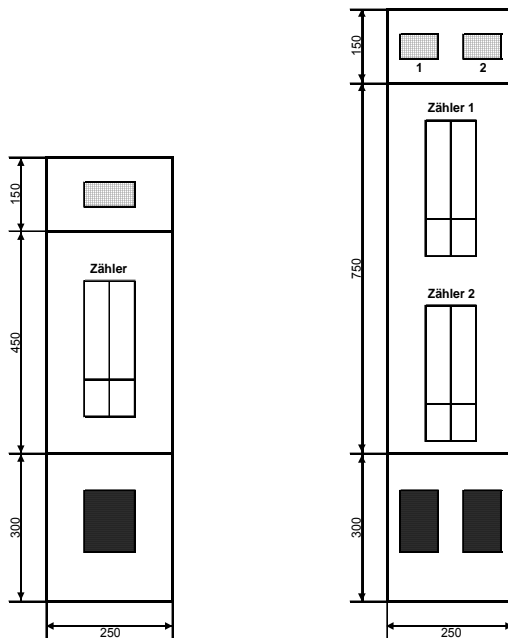
Hinweis: Bei **Überschusseinspeisung** wird für Anlagen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz und nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz auch ein elektronischer Zwei-Energieichtungszähler für die Lieferung und den Bezug zugelassen, um einen zusätzlichen Zählerplatz zu vermeiden. Somit kann die Anzahl von drei Zählern bzw. Zählerplätzen auf zwei verringert werden.

Anschlusschema, Zählerplatzfläche und zugelassene Messeinrichtungen für Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz

Für Erzeugungsanlagen gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen technischen Richtlinie für den Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz. Der Anschluss und der Betrieb von Eigenerzeugungsanlagen im Versorgungsgebiet der nmr unterliegt einem netztechnischen Genehmigungsverfahren durch die zuständigen Mitarbeiter der Stadtwerke Bochum. Bei Volleinspeisung werden bei Erzeugungsanlagen nach EEG grundsätzlich beide Energierichtungen (Lieferung und Bezug der Anlage) gemessen. Bei Überschusseinspeisung wird die erzeugte Energie über eine Ein-Richtungszählung mit Rücklaufsperrung gemessen. Die Lieferung (Überschuss) und der Bezug der Kundenanlage und der Erzeugungsanlage werden über eine Zwei-Energierichtungszählung gemessen. Es gelten die Bestimmungen und die Ergänzenden Bedingungen der TAB 2007.

Zugelassene Messeinrichtungen (siehe Tabelle rechts):

Zugelassene Zählerplatzflächen nach TAB 2007 (siehe unten):



- Hauptleitungsabzweigklemme
- Trennvorrichtung für die Kundenanlage/EEG-Anlage

Volleinspeisung nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz				
Fotovoltaikanlagen	$\leq 4,6 \text{ kVA}$	Direktmessende SLP - Zählung ohne Rücklaufsperrung	- A	Wechselstromzähler
		Direktmessende SLP - Zwei - Energierichtungszählung	- A / + A	
	$\leq 10 \text{ kW}$	Direktmessende SLP - Zählung ohne Rücklaufsperrung	- A	Drehstromzähler
		Direktmessende SLP - Zwei - Energierichtungszählung	- A / + A	
$\leq 50 \text{ kW}$	Direktmessende SLP - Zwei - Energierichtungszählung	- A / + A	Drehstromzähler	
	$> 50 \text{ kW}$	Ausführung der Messung in Absprache mit dem VNB		
Wind, Biomasse, Gruben-, Deponie-, Klärgas, Wasserkraft, Geothermie	$\leq 50 \text{ kW}$	Direktmessende SLP - Zwei - Energierichtungszählung	- A / + A	Drehstromzähler
	$> 50 \text{ kW}$	Ausführung der Messung in Absprache mit dem VNB		

Überschusseinspeisung bei Eigenverbrauch nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz				
Messung der in das Netz eingespeisten Energiemenge und der aus dem Netz entnommenen Energiemenge				
Kundenanlage	$\leq 50 \text{ kW}$	Direktmessende SLP - Zwei - Energierichtungszählung	- A / + A	Drehstromzähler
	$> 50 \text{ kW}$	Ausführung der Messung in Absprache mit dem VNB		
Messung der erzeugten Energie der Fotovoltaikanlage				
Fotovoltaikanlagen	$\leq 4,6 \text{ kVA}$	Direktmessende SLP - Zählung mit Rücklaufsperrung	- A	Wechselstromzähler
	$\leq 30 \text{ kW}$	Direktmessende SLP - Zählung mit Rücklaufsperrung	- A	Drehstromzähler

Überschusseinspeisung bei Eigenverbrauch nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz				
Messung der in das Netz eingespeisten Energiemenge und der aus dem Netz entnommenen Energiemenge				
Kundenanlage	$\leq 50 \text{ kW}$	Direktmessende SLP - Zwei - Energierichtungszählung	- A / + A	Drehstromzähler
	$> 50 \text{ kW}$	Ausführung der Messung in Absprache mit dem VNB		
Messung der erzeugten Energie der KWK-Anlage				
KWK-Anlagen	$\leq 50 \text{ kW}$	Direktmessende SLP - Zählung mit Rücklaufsperrung	- A	Drehstromzähler
	$> 50 \text{ kW}$	Ausführung der Messung in Absprache mit dem VNB		